

Vor 60 Jahren

Die Politische Presse im autoritären Staat

Aus: Blick in die Zeit

Pressestimmen des In- und Auslandes zu Politik,
Wirtschaft und Kultur
Berlin, den 14. Oktober 1933 -- Nr. 18

Das neue Schriftleitergesetz, das auf Vorschlag des Reichspropaganda-Ministers vom Reichskabinett beschlossen wurde, ist durchaus nicht etwa nur eine Angelegenheit der Presse. Dieses Gesetz geht jeden an, weil es das Verhältnis von Staat und Presse und damit auch von Staat und Zeitungleser grundlegend ändert. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Leser von „Blick in die Zeit“ über die geistigen Voraussetzungen dieses Gesetzes, das die gesamte politische Presse Deutschlands dem autoritären Staat organisch einfügt, eingehend zu unterrichten.

DAS NEUE GRUNGESETZ

Die Presse ist eine öffentliche Einrichtung.

„Die Presse ist Mittel der geistigen Einwirkung auf die Nation, sie ist vor allem auch Staats- und Nationalerziehungsmittel, wie Schule, Rundfunk, Bühne, Film. Sie ist also in ihrem Wesen nach einer öffentlichen Einrichtung, daß Gegenteil dessen, was die liberale Anschauung das liberale Recht in ihr sieht.“

Aus der Begründung des Schriftleitergesetzes (6.10.33)

Die Freiheit des Individuums ist begrenzt

„Die Freiheit des Individuums richtet sich immer nach der Freiheit, die ein Volkskörper an sich zu genießen in der Lage ist, und die Freiheit des Individuums muß ihm um so mehr eingegliedert werden, je größer die akuten Gefahren sind, von denen der Staatskörper an sich temporär bedroht ist.“

Dr. Goebbels. (5.10.33)

DIE KONSEQUENZEN

Nicht jeder kann Schriftleiter sein.

Schriftleiter kann nur sein, wer,

1. die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt 2. die bürgerlichen Ehrenrechte und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren hat, 3. arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person von nichtarischer Abstammung verheiratet ist, 4. das 21. Lebensjahr vollendet hat, 5. geschäftsfähig ist, 6. fachmännisch ausgebildet ist, 7. die Eigenschaften hat, die die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit erfordert“

(Par. 5 des Schriftleiter-Gesetzes)

Die Aufgaben des Schriftleiters regelt das Gesetz.

„Schriftleiter haben die Aufgabe, die Gegenstände, die sie behandeln, wahrhaft darzustellen und nach ihrem besten Wissen zu beurteilen.“

„Schriftleiter sind in Sonderheit verpflichtet, aus den Zeitungen alles fernzuhalten,

1. was eigennützige Zwecke mit gemeinnützigen in einer die Öffentlichkeit irreführenden Weise vermischt 2. was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Inneren, den

Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen, 3. was gegen die Ehre und Würde eines Deutschen verstößt, 4. was die Ehre oder das Volk eines anderen widerrechtlich verletzt, seinem Rufe schadet, ihn lächerlich oder verächtlich macht, 5. was aus anderen Gründen sittenwidrig ist.

(Par 13 und 14 des neuen Gesetzes)

DAS ERGEBNIS

Ein hundertprozentig zuverlässiges Machtmittel

„Die marxistische Presse aller Schattierungen ist von der Bildfläche wegradiert, die zersetzende Tätigkeit des Juden in der öffentlichen Meinung ist gesetzmäßig unterbunden worden. Das kommende Schriftleitergesetz wird auch noch die letzten Möglichkeiten einer Beeinflussung der Presse durch anonyme Kräfte irgendwelcher Art oder durch finanzielle Machthaber beseitigen. Damit ist dann der gesamte Apparat des deutschen Zeitungswesens ein hundertprozentig zuverlässiges Machtmittel in der Hand des Staates geworden, von einer politischen Bedeutung, die heute noch von wenigen nur annähernd richtig eingeschätzt wird.“

Wolfgang Thomas in der „Braunschweiger Tageszeitung“ (30.09.33)

GESTERN UND HEUTE

Machen wir uns nichts vor

„Wenn mir heute ein Schriftleiter entgegenhält: die nationalsozialistische Regierung hat uns die Freiheit der Meinung genommen -- so wollen wir uns doch als Fachmänner der Presse nicht selbst etwas vormachen. Ich hätte es einmal erleben wollen, daß irgendein Schriftleiter es gewagt hätte, eine freie Meinung gegen die seines Brotgebers zu vertreten und sich darauf zu berufen, daß doch in Deutschland die Freiheit des Geistes herrsche. Ist es nun für einen Schriftleiter etwas Entehrendes, wenn an Stelle des Verlegers der Staat eintritt?“

Reichsminister Dr. Goebbels (5.10.33)

PRESSFREIHEIT? EIN LEERER WAHN!

Man braucht den Begriff der Preßfreiheit, die bisher in Geltung war und nunmehr erledigt ist, keine Träne nachweinen. Obwohl dieser Schemen seit 1789 den demokratischen Revolutionen als Trommelschläger vorangeschritten ist, ist er nichts als eine Form ohne Gehalt, die beim geringsten Anstoß loger Kritik in sich zerfällt. Diese Art Preßfreiheit beruhte auf dem in allen demokratischen Verfassungen wiederkehrenden Individualgrundrecht, daß jeder Staatsbürger berechtigt sei, seine Meinung durch Druck frei zu äußern. Das ist sehr großzügig und großmütig geltendes Recht, aber leider sind mindestens 99 v.H. aller Staatsbürger nicht in der Lage, von ihm Gebrauch zu machen, weil sie keine Möglichkeit haben, ihre Meinung durch die Zeitung zur Geltung zu bringen und weil ihnen die Geldmittel fehlen, das, was sie meinen und wollen, auf eigene Kosten drucken und verbreiten zu lassen.

Es ist ein schöner Wahn, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich seien. (...)

Kölnische Zeitung, 6.10.33

Der Inserent regiert

Wie sehr war die freie Meinungsäußerung in der vergangenen Zeit durch bestimmte Anzeigenaufträge beherrscht! Man geht nicht zu weit, wenn man diesen Zustand auch heute noch nicht ganz abgebaut sieht. Hier ist die entschiedene Handhabung der Schutzbestimmungen in der Praxis sehr anzuraten. Schon der leiseste Hinweis auf einen wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil zur Beeinflussung der geistigen Haltung der Zeitung und zur Einschränkung ihrer Kritik muß rücksichtslos gehandelt werden.

Erst dann ist der Schriftleiter die freie, nur Staat und Volk verpflichtete Persönlichkeit, die die neue Zeit braucht.

Germania 7.10.33

Alles und nichts wird geändert

„Die Urheber des Gesetzes zeigen sich als Meister der Kunst, die Tatsächlichkeiten des öffentlichen Lebens mit den durch eine ganz neue Staatsauffassung bedingten Notwendigkeit in Einklang zu bringen. An der Lage des Zeitungsgewerbes wird alles und nichts geändert. Die Zeitung wird nicht sozialisiert oder verstaatlicht, sie ist und bleibt nach wie vor ein privatwirtschaftliches Erwerbsunternehmen. Auch das geltende Preßrecht wird vorläufig nicht berührt.

Nur die verzwickte Konstruktion des verantwortlichen Redakteurs wird abgeschafft; statt seiner ist fortan der Hauptschriftleiter für den gesamten Inhalt und jeder einzelne Schriftleiter für seine Sparte verantwortlich. Und doch verändert das vom Schriftleiter geforderte Bekenntnis zum autoritären Staat und die ihm in dieser neuen Staatsauffassung zugeteilte Verantwortlichkeit das Wesen der Presse von Grund aus. Es hebt die Preßfreiheit im alten verfassungsrechtlichen Sinne wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich auf oder schränkt sie ein in die Grenzen, die dem Schriftleiter durch sein nunmehr öffentlich-rechtliches Verhältnis zum Staat gezogen sind.“

Kölnische Zeitung (6.10.33)

DEMASKIERUNG DES GLEICHGESCHALTETEN

Charakterlosigkeit unerwünscht

„Wenn heute in Journalistenkreisen Klage darüber geführt wird, daß das Bild der deutschen Presse zu uniform geworden sei, so muß ich dem gegenüberhalten, daß das nicht im Willen der Regierung gewesen ist. Ich kann doch nichts dafür, wenn Zeitungen, die früher gegen die nationalsozialistische Bewegung Sturm gelaufen sind, heute päpstlicher sein wollen als der Papst. Wir zwingen sie doch nicht zur Charakterlosigkeit! Wir verlangen doch nicht, daß sie Hurra schreien, wenn ihnen nicht zum Hurraschreien zumute ist. Wir verlangen nur, daß sie nichts gegen den Staat unternehmen. Es wäre uns durchaus recht, wenn sie für das jeweils wechselnde Publikum eine jeweils wechselnde Nuance hätten. Der Vielgestaltigkeit der öffentlichen Meinungsäußerung ist durchaus kein Hindernis entgegenzusetzen. Es liegt nur an der Phantasie und Begabung jedes einzelnen Schriftleiters, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Wenn er das nicht kann, nicht will, und wenn er sich in den öden Lobeshymnen wohler und sicherer fühlt als in einer aufrichtigen und charaktervollen Haltung, so ist das seine Sache.“

Reichsminister Dr. Goebbels zu Vertretern der deutschen Presse 5.10.33

Begeisterungsanfälle desgleichen

„Erheblich ernster wird es aber schon, wenn die Zeitung örtlich der Eitelkeit und dem Autorenehrgeiz kleiner und kleinster Unterführer kritiklos huldigt, wenn sie aus dem Vorgehen eines Zellenwartes eine Staatsaktion macht und über einen Sturmappell im Stile einer „Kaiser- Geburtstags-Feier“ Bericht erstattet, weil dadurch der Nationalsozialismus verkitscht, überzuckert, versüßlicht und in einer allmählich nicht mehr erträglichen Weise verzerrt wird.“

„Essener Nationalzeitung“, zitiert nach der „Braunschweigischen Landeszeitung, 30.9.33)

Statt Schreibkuli: aufrichtige Männer

„Es liegt nicht im Interesse der Regierung, Schreibkulis zu erziehen, sondern sie hat im Gegenteil ein Interesse daran, aufrichtige Männer zu besitzen, die die Feder zu handhaben verstehen und die auf ihre Art an den großen nationalen Aufgaben mitzuarbeiten entschlossen sind.“

Reichsminister Dr. Goebbels

Aus Männern, deren idealste Tugend nicht der Mut ist, Helden zu machen, daß ist keine nationalsozialistische Aufgabe."

(Reichsminister Dr. Goebbels zu den Vertretern der deutschen Presse)

DAS SCHRIFTLEITERGESETZ IM ECHO DER PRESSE -----

Der Prediger in der Wüste

„Schon vor siebzig Jahren wurde die leidenschaftliche Anklage erhoben: „Die Presse ist in dem Entwicklungsstadioum, auf dem sie angelangt ist, der gefährlichste, der wahre Feind des Volkes... Wenn nicht eine totale Umwandlung unserer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspesst noch fünfzig Jahre so fortwütet, so muß dann der Volksgeist verderbt und zugrundegerichtet sein bis in seine Tiefen! Denn wenn tausende von Zeitungsschreibern täglich ihren Eunuchenhaß gegen alles Wahre und Große in Politik, Kunst und Wissenschaft dem Volke einhauchen..., so muß dieser Volksgeist zugrunde gehen, und wäre er noch dreimal so herrlich! Nicht das begabteste Volk der Welt... hätte eine solche Presse überdauert!"

Wer hat das gesagt? Ein hochmütiger Junker Bismarck? Ein puritanisch eifernder Lagarde? Ein teutomanischer Friedrich Ludwig Jahn? Ein zelotisch Kritik und Forderung überspannender Nietzsche? Nein -- der Jude Ferdinand Lasalle.

Es blieb die Stimme des Predigers in der Wüste.

(Lokal-Anzeiger, 8.10.33)

Es geht um die Gesinnung.

„Es geht heute nicht um eine, sondern um die Gesinnung, die beste und größte, die in Deutschland möglich ist, die sich durch Mut, Hingabe und Opfer als richtende Hoheit ausgewiesen hat und die eine Freiheit als Aufgabe verbürgt, wie sie dankbarer der Begangung des schreibenden Gewissens nicht zugedacht werden kann!"

Angriff 7.10.33

Deutschland kann Kritik vertragen

„Man kann auf dem Standpunkt stehen, daß ein weniger intelligentes Volk als das deutsche es nicht vertrüge, wenn die Kritik an Maßnahmen der Regierung öffentlich ausgesprochen würde. In diesem Falle wäre es notwendig, sie nur intern anzubringen. Deutschland dagegen und eine so starke Staatsgewalt, wie wir sie jetzt haben, kann diese Kritik vertragen. Wenn sie nicht in den Zeitungen zum Ausdruck kommt, wenn dieses Ventil verstopt wäre, so würde sie sich um so mehr von Mund zu Mund Luft verschaffen.

Bossische Zeitung, 5.10.33

Mannhaftigkeit nicht nur dulden, sondern fördern

„Kritik aber ist der Gefahr besonders ausgesetzt mißverstanden und mißgedeutet zu werden. Und darin eben liegt für den Schriftleiter die Gefahr. Er setzt sich dieser Gefahr gerne aus, weil er die Verantwortung gerne trägt. Er ist dabei überzeugt, daß gerade die nationalsozialistische Regierung den Wunsch haben wird, die Mannhaftigkeit auch im Pressewesen nicht nur zu dulden, sondern zu fördern.“

Berliner Börsen-Courier, (5.10.33)

Verpflichtung durch das Gewissen

„Der Par. 13 des neuen Schriftleitergesetzes lautet: ‚Schriftleiter haben die Aufgabe, die Gegenstände die sie behandeln, wahrhaft darzustellen und nach ihrem besten Wissen zu beurteilen.‘ Diese Vorschrift des Gesetzes gibt den künftigen Schriftleitern ein Recht; aber sie gibt ihnen noch mehr: die Verpflichtung durch das Gewissen, sicherlich in der Annahme, daß dieses Gewissen streng und das eines aufrechten Mannes sein werde.“

Frankfurter Zeitung, 7.10.33

Den anderen wird's nicht schaden...

„Das neue Pressgesetz legt dem volksverbundenen, verantwortungs- und staatsbewußten Publizisten keine Bindung und keine Hemmung auf, die er sich nicht selbst auch schon inmitten der Anarchie einer längst zu bösartiger Willkür ausgearteten ‚Pressfreiheit‘ auferlegte. Den anderen wird's nicht schaden, auf dem neuen Boden gehen zu lernen.“.